

Anmeldung zur Jugend-Freizeit des KJH Grötzingen

Hiermit melde ich mein Kind zu der Jugend-Freizeit vom **12. bis 14. Juni 2017** im Haus Nickersberg bei Bühl verbindlich an. Anmeldeschluss ist der 2. Juni 2017.

Teilnehmen können Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt **15,00 Euro**. Der Betrag ist bei Anmeldung bar zu bezahlen. Im Bedarfsfall gibt es die Möglichkeit der Unterstützung (Feriengutscheine, BuT). Sprechen Sie uns hierzu einfach an.

Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers:		
Geburtsdatum:		
Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:		
Telefonnummer für Notfälle: <small>Bitte möglichst gute Erreichbarkeit sicherstellen</small>		
eMail-Adresse: <small>Für die Packliste und weitere Informationen</small>		
Krankenkasse: <small>Bitte Versicherungskarte mitgeben / mitbringen</small>		
Letzte Tetanusimpfung: <small>Für Notfälle bitte zuhause Impfpass bereit halten</small>		
Weitere für uns wichtige Informationen: <small>z.B. wichtige Krankheiten, einzunehmende Medikamente (falls durch uns zu beaufsichtigen), weitere wichtige Impfungen, ärztlich bestätigte Allergien, etc.</small>		
Dürfen wir Zecken entfernen?: <small>Bissstellen werden wir ggf. markieren</small>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Kind isst Schweinefleisch:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Kind isst vegetarisch:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Sonstige Bemerkungen: <small>z.B.: gesundheitliche, charakterliche u.a. Besonderheiten</small>		

Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht. Hiermit widerspreche ich der Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein Sohn / meine Tochter zu sehen ist.

Ort, Datum und Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

Das Kleingedruckte – Die Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung wird erst mit der Zahlung der **Teilnahmegebühr** wirksam. Eine Rückerstattung bei **Abmeldung nach dem Anmeldeschluss** ist nur in besonderen Fällen und **nur nach Absprache** möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, TeilnehmerInnen von der Aktion auszuschließen, die (wiederholt) **gegen Regeln verstoßen**. In besonders harten Fällen muss die /der TeilnehmerIn vor Ort durch eine / einen Erziehungsberechtigten oder eine durch sie / ihn beauftragte Person **abgeholt** werden. Hierdurch entstehende Rückreisekosten sind durch die / den Erziehungsberechtigten zu tragen.